



www.fgv.at

gesund & sozial

P.b.b. ÖGB/ARGE-FGV für Gesundheits- und Sozialberufe,
Johann Böhm-Platz 1 / Top 2106, 1020 Wien • 132039724 M



GuKG Novelle

*„Es ist nicht alles
Gold was glänzt“*

Seite 4

GuKG – Jetzt ist es da!

Am 1. September trat es in Kraft und die Ausbildungsverantwortlichen Österreichs warten bereits auf das Inkrafttreten der Pflegeassistentenberufe-Ausbildungsverordnung. Auf Anfrage wurde uns seitens des Ministeriums bestätigt, dass es bald soweit sei.

Der langjährigen Forderung nach Akademisierung der gehobenen Gesundheits- und Krankenpflege wurde nun entsprochen und nach längerer Übergangsfrist sollte die dreijährige Ausbildung an Gesundheits- und Krankenpflegeschulen auslaufen. An diesen Gesundheits- und Krankenpflegeschulen sollen dann nur mehr die Pflegeassistentenberufe ausgebildet werden.

Der gehobene Dienst erhält zusätzliche medizinische Kompetenzen, um somit die „Ärztenschaft“ entlasten zu können. Einer von uns lang geforderten „Verordnung von pflegeinduzierten Medizinprodukten“ wurde teilweise entsprochen. Die Verordnung kam zwar nicht, aber die Möglichkeit der Weiterverordnung. Der Arzt oder die Ärztin ist für die Erstverordnung verantwortlich und die gehobene Gesundheits- und Krankenpflege kann „weiterverordnen“, solange sich die Patientensituation nicht ändert.

Außerdem erreichen konnten wir unter anderem den Erhalt der verpflichtenden Sonderausbildungen für Spezialbereiche und diese konnten wir um drei erhöhen. Dem lang ersehnten Wunsch der Berufsgruppe, die Berufsbezeichnung zu ändern, wurde entsprochen. Auch der fragwürdigen Idee des Abschaffens der schriftlichen ärztlichen Anordnung (keine Nachweisbarkeit und Rechtssicherheit) konnte eine Abfuhr erteilt werden.

Neu geschaffen wurde das Berufsbild der **Pflegefachassistenz** mit einer zweijährigen Ausbildung, die den gehobenen Dienst entlasten soll. Hier wird es Aufgabe sein die Dienstgeber zu beobachten, dass es bei der Entlastung bleibt und nicht zum Ersatz kommt. Die Pflegefachassistenz arbeitet eigenverantwortlich und somit ist eine pflegerische oder ärztliche Aufsicht nicht zwingend.

Die Pflegehilfe heißt nun **Pflegeassistent**. Die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wurden gestrichen und pflegerische Kompetenzen kamen hinzu. Hier war es unsere Intention, die Pflegehilfe, welche immer hervorragende Arbeit geleistet hat, ausbildungsmäßig und dadurch auch finanziell

Karl Preterebner
Bundessekretär der
ÖGB/ARGE-FGV für
Gesundheits- und
Sozialberufe
Chefredakteur



aufzuwerten. Angedacht und gefordert wurde die Ausbildung zu verlängern und somit auch die Möglichkeit einen Berufsschutz zu erlangen. Leider wurde dies Seitens der Länder und Dienstgeber aus Kostengründen rigoros abgelehnt.

Kritik: Seitens gesundheitspolitischer Verantwortungsträger wurden bereits, wie von uns befürchtet, Stimmen laut, dass es billiger wäre, den gehobenen Dienst durch Pflegefachassistenten zu ersetzen. Hierbei dürfte es die Verantwortlichen nicht kümmern, ob die Pflege- und Versorgungsqualität gemindert wird oder nicht. Auch der Gesetzgeber will solche Entwicklungen vermeiden und hat eine Evaluierung dieser Veränderungen festgeschrieben.

Eine Novellierung darf keine Nivellierung werden. Die Reform der Gesundheits- und Krankenpflege soll nicht durch budgetäre Erwägungen scheitern. Eine qualitative Pflegeversorgung unserer Mitmenschen ist nicht kostenlos. ■

ÖGB/ARGE-FGV Seminare

Im Juni veranstaltete die ARGE/ÖGB-FGV für Gesundheits- und Sozialberufe wieder ein Burn Out - Seminar für ihre Mitglieder.

Wie immer habe ich auch diesmal die Teilnehmer um eine Bewertung der Seminare gebeten und diese wurde nach dem Schulnotensystem durchgeführt (das Ergebnis ist im Kasten rechts nachzulesen).

Unser Seminarangebot richtet sich an MitarbeiterInnen der Gesundheits- und Sozialberufe, die eine gültige Mitgliedschaft zu den Gewerkschaften öffentlicher Dienst, younion, Privatangestellten oder vida haben. Infos auf Seite 15 oder www.fgv.at. ■



Burn Out	
Kursinhalt und Kursprogramm	1
Kursablauf	1
Aufenthalt (Hirschwang)	1,4

Information

Besuchen Sie uns auch online

Die vollständigen Berichte, Termine und Schulungsangebote finden Sie auf www.fgv.at

INHALT



Coverstory	GuKG-Novelle Stellungnahme und Kommentare	4
GÖD	Wenn Roboter uns im Alter betreuen Auch in Österreich sind sie bereits im Einsatz	6
vida	Stricken für soziale Wärme Gemeinsam zum längsten Schal Österreichs	7
GPF: djp	Wenn die Psyche erkrankt können am Arbeitsplatz massive Probleme entstehen	8
younion	Schule mit Herz & Engagement Ausbildung zur medizinischen Fachassistenz	9
	Freihandelsabkommen CETA & TTIP Antrag für Volksabstimmung war erfolgreich	10
	„Pflege im Wandel“ Ansturm bei AK-Pflege tagung in Graz	12
mtd.austria	„Allianz PRO MTD“ gegründet Für Sicherung und Stärkung der MTD-Berufe	14
Service	Termine • Seminare • Buchtipps	13

Impressum

Herausgeber und Verleger: ÖGB/ARGE-Fachgruppenvereinigung für Gesundheits- und Sozialberufe, Johann Böhm-Platz 1 / Top 2106, 1020 Wien

Chefredakteur: Karl Preterebner, T: 01 - 53 444 - 39 212, E: karl.preterebner@oegbfgv.at

Redaktionsadresse: ÖGB/ARGE-Fachgruppenvereinigung für Gesundheits- und Sozialberufe, Johann Böhm-Platz 1 / Top 2106, 1020 Wien

Verlags- und Herstellungsort: Wien. ZVR-Nummer: 576439352

Redaktion/Grafik/Layout/Produktion: print+marketing | Schaffer-Steinschütz GmbH 3420 Kritzensdorf, Hauptstraße 178, T: 02243-28 926, www.print-marketing.at

Anzeigen/Marketing: Fritz Schmalldienst, T: 0664-85 39 721, M: ufritz@aon.at; Gerhard Steinschütz, T: 0650-28 926 00, M: gerhard@steinschuetz.at

Für unverlangt eingesendete Manuskripte und Fotos keine Gewähr. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen. Nachdrucke, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung der Redaktion und mit Quellenangabe. Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht der Meinung der Redaktion entsprechen.

Fotonachweise: Alle Bilder, die nicht extra gekennzeichnet sind, wurden von den Autoren bzw. der ÖGB/ARGE-FGV zur Verfügung gestellt.

Josef Zellhofer
Bundesvorsitzender
der ÖGB/ARGE-FGV
für Gesundheits- und
Sozialberufe



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

„ Einige Gedanken zur Geschichte der GuK-Novelle:
Die rechtliche Absicherung der Pflegeassistent & Pflegefachassistenz: Die Verordnung überträgt speziell der Pflegeassistenten Tätigkeiten, die weit über ihre Ausbildung hinausgehen. Damit verbunden ist das hohe Risiko, Fehleinschätzungen und Fehlentscheidungen zu treffen, die strafrechtlich relevante Folgen haben. Die Forderung: nur jene Tätigkeiten, die dem Qualifikationsprofil entsprechen, sind im Tätigkeitsprofil aufzunehmen.

Gleichzeitig bedeutet der oben genannte Punkt einen Qualitätsverlust in der Pflegebetreuung (Entscheidungen über medizinische Faktoren sind weiterhin von entsprechend ausgebildeten Fachkräften durchzuführen). Hintergrund: Tätigkeiten werden auf den Schultern der Pflegeassistenten gelegt, um – über niedrigere Lohnkosten – vermeintlich ökonomischer zu wirtschaften. Das Ziel war, für die Ausbildung eine bundesweit einheitliche Regelung zu erhalten, es darf keine singulären Ausbildungslösungen auf Länder- oder gar Ausbildungsorte-Ebene geben. Das würde eine Vergleichbarkeit verhindern und einem einheitlichen Qualifikationsstandard entgegenwirken. Die gesamte Verordnung ist sehr oberflächlich gestaltet, inhaltlich realitätsfern und nicht in allen Punkten bis zu Ende gedacht. Weiterbildungsmöglichkeiten durch Aufnahme eines FH Studiums sind zu fördern und rechtlich festzuhalten. Der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege entwickelt, organisiert und implementiert Strategien, Konzepte und Programme zur Stärkung der Gesundheitskompetenz, insbesondere bei chronischen Erkrankungen im Rahmen der Familiengesundheitspflege, der Schulgesundheitspflege, der gemeindeorientierten Pflege, betriebsorientierte Pflege, sowie der bevölkerungsorientierten Pflege.

Die Schriftlichkeit einer ärztlichen Anordnung muss im Sinne der Qualitätssicherung, einer klaren Nachweisbarkeit und Rechtssicherheit sowie eines umfassenden Sicherheitsmanagements weiterhin bestehen bleiben.

Die freiberufliche Berufsausübung der Pflegefachassistenz wurde von uns abgelehnt. Es mangelt dort an der notwendigen fachlichen Kontrolle und Qualitätssicherung.

Die Sonderausbildungen bleiben bestehen und wurden durch Wundmanagement, Palliativ und Psychogeriatrische Pflege sowie die Weiterverschreibung von Heilbehelfen und

Euer

Josef Zellhofer

GuKG-Novelle: Eine große Chance wurde vertan

Erinnerungen an den Film „Täglich grüßt das Murmeltier“ werden in mir wach, wenn ich auf die Geschichte der GuK-Novelle zurückblicke. Eigentlich begann alles bereits im Jahr 1996 mit der Idee die Pflegeausbildung zu akademisieren. Ein grundlegend positiver und begrüßenswerter Schritt, alleine die Ausgestaltung hatte ihre Tücken und Fallstricke, wie die 20jährige Geschichte der Gesetzeswerdung zeigt.



Fritz Neugebauer
Vorsitzender der GÖD

„Die Reform der Pflegeberufe ist Realität! Das Gesetz ist nicht das ‚Gelbe vom Ei‘, aber wir müssen das Beste daraus machen! Die Zukunft für die MitarbeiterInnen der Pflegeberufe und auch jener Menschen, die Pflege brauchen, entscheidet sich in den nächsten Wochen und Monaten. Wir werden sehen, ob die Gesundheitsreferenten in den Bundesländern mit den entstandenen Spielräumen verantwortungsvoll im Sinne unserer Mitglieder umgehen! Qualität in der Gesundheitsversorgung ist nicht verhandelbar! Die Leistungen der MitarbeiterInnen in allen Pflegeberufen müssen ordentlich honoriert werden, die Arbeitsbedingungen müssen stimmen! Dafür steht die GÖD!“

Es ist nicht die Zeitkomponente alleine, die mich nachdenklich stimmt, ebenso sind es die Ausgestaltung des Gesetzes sowie die Konsequenzen für das solidarische Gesundheitssystem. Eine Frage drängt sich auf: „Welchen Wert nehmen Bildung und Gesundheit in der österreichischen Gesellschaft ein?“ Gleichzeitig beschlich mich zu manchen Zeitpunkten der Verhandlungen und jetzt – da die GuK-Novelle in Gesetzesform gegossen ist – das Gefühl, dass einige Inhalte und Passagen nicht konsequent zu Ende gedacht wurden. Vielleicht liegt es aber nur an der doch sehr österreichischen Geschichte einer Gesetzeswerdung, im Zuge derer sich die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen derart verändert haben, dass ein solidarischen Gesundheitssystem, das unabhängig vom verfügbaren Vermögen der Patienten höchste Qualität leistet, nicht mehr der Realität entspricht. Vielmehr sind Gewinnerorientierung, Profitabilität und Return-on-Investment mittlerweile die bestimmenden Faktoren.

Mediales Echo gering

Noch ein Gedanke: Trotz der stets so hoch geschriebenen Wichtigkeit der Gesundheits- und Pflegeberufe als einer der zentralen Zukunftssektoren, war das mediale Echo im Zuge der Beschlussfassung am 7. Juli 2016 im österreichischen Nationalrat doch sehr gering. Frage ich heute Menschen auf der Straße, die nicht im Gesundheitssektor arbeiten, dann weiß niemand mit der GuK-Novelle, den Hintergründen und dem neu entstehenden Berufsbildern etwas anzufangen. Besonders nicht jene, die eigentlich mit der Neuausgestaltung der Ausbildung adressiert werden: junge Menschen im Alter von 17 bis 19 Jahren, die in diesem Berufsbereich für sich Zukunftsaussichten sehen, die diesen Beruf – wie all jene, die bereits seit Jahren darin tätig sind – mit Herz und Hingabe ausführen. Zurück zur Historie des Gesetzes und der Notwendigkeit einer Bildungsreform: In vielen Verhandlungsrunden, mit einem Lade-auf-Lade-zu-Prinzip – bedingt durch fehlenden



Foto: Photographee.eu

Willen – verrann die Zeit und der Bedarf einer Neuorganisation der Pflegeausbildung wurde immer dringender. Ein Blick auf die Ausbildungsmodelle in den anderen europäischen Staaten zeigt, dass alleine Österreich neben Luxemburg über keine akademisierte Pflegeausbildung verfügt.

Im Jahr 1998, also zwei Jahre nach der Entscheidung zur Einführung einer akademischen Ausbildung des Pflegepersonals, gab es den Erstentwurf für ein Diplomstudium „Pflegerwissenschaft“. Ein Jahr später startete die akademische Ausbildung der Lehrer. Und: Lade zu!

Die Mühlen mahlen langsam

Geöffnet wurde die Lade zur Gänze erst wieder im Jahr 2003. Als ÖGB/ARGE-Fachgruppenvereinigung für Gesundheits und Sozialberufe drängten wir im gesamten Zeitraum auf die rasche Umsetzung und erhöhten – vor dem Hintergrund der Erweiterung des Tätigkeitsbereichs für PflegehelferInnen ohne entsprechende Zusatzausbildung – massiv den Druck. Seitens der Träger wurde abgelehnt.

Die Mühlen mahlen manchmal sehr langsam, aber sie mahlen. Im Jahr 2004 wurde die ÖBIG (Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen) mit der Erarbeitung eines akademisierten Pflegeausbildungskonzepts beauftragt. Viele Runden, viele Sitzungen und Steuerungsgruppen mit Berichtslegungen und Verhandlungen im Ministerium wurden gedreht und abgehalten.

Das erste wirkliche Ergebnis war, dass seit dem Jahr 2008 ein Pilotprojekt der akademisierten Ausbildung, etwa am FH Campus

in Wien, gestartet wurde. Ganz in österreichischer Manier, läuft dieser Pilot noch immer. Ein Pilotprojekt ohne direkte Ableitungen, Maßnahmen und Evaluierung ist aus unserer Sicht jedoch nicht sehr zielführend. Parallel dazu warnte im Jahr 2010 die ARGE-FGV für Gesundheits- und Sozialberufe explizit vor Eingriffen in das bestehende Krankenpflegeschkonzept ohne akademische Neuordnung, so etwa durch die Schließung regionaler Krankenpflegeschkulen. Ein klares Zeichen für Arbeitsplatzsicherheit und Hochhalten des Qualitätsstandards der Ausbildung im österreichischen Gesundheitswesen.

Kritisch betrachtet

Aus unserer Sicht, ausgedrückt in unserer Stellungnahme zur Novelle, sind folgende Bereiche äußerst kritisch zu betrachten:

1) Die Drei-Gliederung bringt Gewinner und Verlierer. Sie unterstützt die weitere Ökonomisierung des Gesundheitswesens im Allgemeinen und der Pflege im Besonderen. Es geht zu Lasten der Patienten und eines solidarischen und klassenlosen Gesundheitssystems.

2) Die Drei-Gliederung und somit die Einführung der Pflegeassistenz steht im Widerspruch zur Aufwertung des Pflegeberufs als Gesamtes. Es geht um die Sicherstellung der Qualität im Gesundheitswesen. Daher muss die einjährige Ausbildung auslaufen.

3) Es gibt Mängel bei der rechtlichen Absicherung von Pflegeassistenten und Pflegefachassistenten: Die Verordnung überträgt speziell PflegeassistentInnen Tätigkeiten, die weit über ihre Ausbildung hinausgehen. Damit ist das Risiko von Fehleinschätzungen und -entscheidungen verbunden, die

strafrechtlich relevante Folgen haben. Unserer Forderung, nur jene Tätigkeiten, die dem Qualifikationsprofil entsprechen, in das Tätigkeitsprofil aufzunehmen, wurde nicht entsprochen.

4) Gleichzeitig bedeutet dies aus unserer Sicht einen Qualitätsverlust in der Pflegebetreuung, da auf den Schultern der Pflegeassistenz, um über niedrigere Lohnkosten vermeintlich wirtschaftlicher arbeiten zu können.

5) Es ist sicherzustellen, dass es bereits kurzfristig ein bundesweit einheitliches Ausbildungssystem gibt, um die Etablierung singulärer Ausbildungslosungen auf Länder- oder gar Ausbildungsortebene zu verhindern. Dies hat die Fragmentierung der Pflegekompetenz, unterschiedliche Pflegequalität und -ausrichtung sowie mangelnde Vergleichbarkeit der Leistungen zur Folge.

6) Es ist in einem nächsten, zeitnahen Schritt sicherzustellen, dass Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten besonders in Hinblick auf Zugangsberechtigungen für das weiterführende Studiums zur Diplomierten Gesundheits- und KrankenpflegerInnen für PflegefachassistentInnen in der GuK-Novelle gesetzlich verankert werden.

Nachbesserung

Im September 2016, also zu Beginn des Schul- und Studienjahrs, starteten bereits die ersten Ausbildungseinheiten. Wir – die ÖGB/ARGE-FGV – arbeiten weiter darauf hin, die oben angeführten kritischen Punkte zu entschärfen sowie Vertrauen und Sicherheit für die Leistungen des Pflegepersonals in Österreich bestmöglich zu garantieren. Denn nur Vertrauen, Sicherheit und fachliche Kompetenz sind Garantien für die hohe Qualität im österreichischen Gesundheitssystem. In unserer 17-seitigen Stellungnahme gehen wir von einer Nachbesserung der Ausbildungs-Novelle aus. Weiters wird es eine Aufstellung geben, wer welche Tätigkeiten mit welcher Kompetenz ausüben darf. Unsere Stellungnahme zur GuKG Novelle finden sie unter www.fgv.at. ■

Josef Zellhofer Bundesvorsitzender der ÖGB/ARGE-FGV für Gesundheits- und Sozialberufe

Willibald Steinkellner
Fachbereichsvorsitzender für Gesundheitsberufe in der vida



„Die GuKG-Novelle verunsichert viele Pflegekräfte. Sie wurden auf die zusätzlichen Aufgaben wie Blutabnahme, Absaugen der Atemwege oder Entfernung von Nähten nicht ausreichend vorbereitet. Der Dienstgeber ist jedoch verpflichtet, entsprechende Schulungen und Übergangsfristen anzubieten. Sonst darf er die neuen Kompetenzen nicht einfordern. Nur mit optimaler Unterstützung und fundierten Aus- und Weiterbildungen werden unsere Pflegekräfte für die neuen Strukturen und gesetzlichen Bestimmungen gerüstet sein. Nur dann wird Veränderung nicht für Verunsicherung sorgen.“

Ing. Christian Meidlinger
Vorsitzender der youunion – Die Daseinsgewerkschaft



„Allein schon aufgrund der steigenden Lebenserwartung der Bevölkerung entstehen weitere Herausforderungen für die Pflege. Es war wichtig, darauf Antworten zu finden. Mit der beschlossenen Novelle ist es auch gelungen, die Kompetenzverteilung zwischen Ärzteschaft und Pflegepersonal besser zu gestalten. Jetzt sind die Länder aufgerufen, die Novelle umzusetzen, für gute Ausbildung und Bezahlung zu sorgen und sich aktiv an der Evaluierung zu beteiligen.“

Wenn uns Roboter betreuen werden

Reinhard Waldhör

In Zukunft werden wir zu wenig Betreuungspersonal für ältere pflegebedürftige Menschen haben, nicht nur in Österreich, weltweit ist der Engpass - nach Expertenschätzungen - absehbar.

Darum wird in den letzten Jahren immer häufiger über den Einsatz von Betreuungsrobotern diskutiert – so auch die Bioethikkommission des Bundeskanzlers. „Wir haben uns das Thema des Robotereinsatzes in der Betreuung bewusst vorgenommen, um damit die notwendigen ethischen, rechtlichen aber auch praktischen Fragen aufzuwerfen, die sich für unsere Gesellschaft ergeben“, meint die Vorsitzende der Bioethikkommission, Christiane Druml. Die Tagung zum Thema „Von Mensch und Maschine: Roboter in der Pflege“ fand kürzlich unter Beteiligung internationaler Experten statt. In der Debatte wurden ethische Implikationen und gesellschaftliche Konsequenzen von maschineller Versorgung behandelt, aber auch erste empirische Erfahrungen und Fragen der praktischen Umsetzung. Einerseits sollen die Roboter die mangelnden Personalressourcen ausgleichen, andererseits erwarte man sich eine Kostenersparnis. Als Bioethiker sei man dazu verpflichtet, so der Tenor in der Expertenrunde, diese Behauptungen zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Technologieentwicklung sich am Bedarf der Menschen orientiert, und nicht umgekehrt das technisch Mögliche die Anwendungsgebiete vorgibt. Den Einsatz von möglichst menschenähnlichen Robotern sehe man als ein sehr politisches und auch ideologisch belastetes The-

ma. Sinnvoll könnte man sie beispielsweise bei der Betreuung dementer Menschen einsetzen, um Impulse für Interaktionen zu setzen. **Ein grüner Kegel mit Glaskopf** – im Haus der Barmherzigen düst Roboter Henry schon seit April 2013 durch die Gänge, quasi als Testlauf. Er soll möglichst lange ohne menschliche Hilfe in einem echten Arbeitsumfeld zum Einsatz kommen, ein eventueller Einsatzbereich ist der Pflegesektor. Das Ganze ist Teil des EU-finanzierten Projekt STRANDS. Gemeinsam mit technischen Partnern von diversen europäischen Hochschulen und Universitäten entwickelt man einen langzeit-autonomen Roboter. Henry ist ein Serviceroboter und erfüllt unterschiedliche Hauptaufgaben: Er bietet einen mobilen Infoservice für Mitarbeiter und Bewohner an. Dazu fährt er im Erdgeschoß zu verschiedenen Punkten, wo Interessenten Infos zum täglichen Mittagmenü, aktuellen Neuigkeiten, Infovideos oder Wetterinfo auf seinem Touchscreen aufrufen können. Die Icons und das Menü sind dabei so gestaltet, dass sie auch von älteren Menschen leicht benutzt werden können. Henry bietet bei großen Veranstaltungen im Haus auch einen „Bringdienst“ an. Besucher können dabei Ziele im Erdgeschoß eingeben und der Roboter geleitet sie dann zum Ziel.

Bericht in voller Länge auf www.fgv.at



Reinhard Waldhör
Vorsitzender der GÖD-Gesundheitsgewerkschaft und Mitglied der ÖGB/ARGE-FGV für Gesundheits- und Sozialberufe

Frühe Hilfen

„Familien brauchen Unterstützung, damit sie ihren Kindern gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen bereitstellen können. Sei es durch soziale Netzwerke (Familie, FreundInnen, NachbarInnen, Bekannte) oder durch Unterstützung und Hilfe von Fachleuten und Institutionen. Dies gilt insbesondere für Familien in belastenden Situationen. Hier setzen „Frühe Hilfen“ an. Ich darf auf die Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen aufmerksam machen.“

www.fruehehilfen.at



Serviceroboter Henry wird im Haus der Barmherzigen immer wieder getestet.

Fotos: Copyright ©APA-Fotoservice/Schedl

Stricken für soziale Wärme!

Barbara Pölki



Vor zwei Jahren haben BetriebsrätInnen im Sozialbereich aus Oberösterreich die Aktion „Stricken für soziale Wärme“ ins Leben gerufen. Gemeinsam wollten sie den längsten Schal Österreichs stricken – als Zeichen dafür, dass es an sozialer Wärme fehlt, vor allem im Umgang mit den Beschäftigten. Die Gewerkschaften vida und GPA-djp unterstützen die InteressensvertreterInnen bei ihrem Kampf für bessere Arbeitsbedingungen.

Sparwahn beenden

Die Probleme im Sozial- und Gesundheitsbereich sind seit Jahren bekannt: Einkommen, die unter dem Durchschnitt liegen, zu wenig Personal, Teilzeitarbeit, unregelmäßige Arbeitszeiten, körperlich und psychisch hohe Belastung, ständig steigender Arbeitsdruck.

Seit Jahren fordern BelegschaftsvertreterInnen und Gewerkschaften ein Ende des Sparwahns, aber die Budgets blieben stets hinter dem tatsächlichen Bedarf zurück. Durch die rigide Einsparungspolitik in Ländern und Bund haben sich die Arbeitsbedingungen weiter verschlechtert.

Nachhaltige Finanzierung

Mit der Kampagne „Stricken für soziale Wärme“ wollten die BetriebsrätInnen öffentlich Druck aufbauen. Unzählige UnterstützerInnen aus ganz Österreich haben sich an der Aktion beteiligt und tatkräftig mitgeholfen. In vielen Einrichtungen haben auch die PatientInnen fleißig mitgestrickt. So ist tatsächlich der längste Schal Österreichs entstanden. Er steht für mehr soziale Wärme, eine ausreichende Finanzierung und bessere

Arbeitsbedingungen. Bei einem Aktionstag am 26. September 2016 in der Wiener Innenstadt wurde der Schal medienwirksam der Öffentlichkeit präsentiert. Hunderte TeilnehmerInnen zogen damit vor das Finanzministerium.

Gute Arbeitsbedingungen

Dort wurden lautstark eine Anhebung der Einkommen und weniger krank machende Arbeitsbedingungen für den Gesundheits- und Sozialbereich gefordert. „Wir spüren ganz deutlich, dass die Bevölkerung hinter uns steht. Unsere Arbeit wird geschätzt und ist wichtig für die Gesellschaft. Unsere Arbeit ist einfach mehr wert. Das müssen nun endlich auch die politisch Verantwortlichen kapieren!“, brachte es eine Teilnehmerin auf den Punkt.



Fotos: Copyright wdw

Wenn die Psyche erkrankt

können am Arbeitsplatz massive Probleme entstehen



Corny Gumpesberger
Jugendcoachin, Betriebsrätin der
Volkshilfe in OÖ: Eingliederungsmanagerin – BEM

Psychische Belastungen am Arbeitsplatz sind in den letzten Jahren in Europa deutlich gestiegen. Noch vor 10 Jahren gaben 22 Prozent der unselbständig Tätigen in Österreich an, unter arbeitsbedingten psychischen Belastungen zu leiden. Vor 5 Jahren waren es bereits 34 Prozent. Tendenz steigend! Und Österreich liegt laut Erhebungen deutlich über dem EU-Schnitt!

Was wird genau als psychische Belastung definiert?

Psychische Belastungen sind alle Einflüsse, die von außen auf die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer zukommen und psychisch negativ einwirken. Unser Körper und unsere Psyche reagieren vielseitig darauf. Aber wenn diese Einflüsse die ArbeitnehmerInnen zu viel beanspruchen, können daraus massive gesundheitliche Probleme erwachsen.

Wie wird psychische Belastungen beurteilt?

Psychische Belastungen müssen objektiv bewertet werden. Das muss selbstverständlich sein. Denn nur eine **neutrale Bewertung** der belastenden Einflüsse am Arbeitsplatz kann der gesetzlich vorgeschriebenen Evaluierung dieser Belastungen einen neutralen Fokus bieten. Diese Evaluierung ist im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz 2013 explizit festgehalten und verpflichtend für ArbeitgeberInnen.

Warum ist in Österreich diese Belastung so hoch?

Österreich hat im EU-Vergleich ein relativ hohes Arbeitstempo und eine hohe Arbeitsintensität mit zunehmendem Zeit- und Termindruck. Gerade im sozialen, also auch im Gesundheitsbereich, werden psychische Belastungen meist hervorgerufen durch knappe Personalbemessung, häufige Umstrukturierungen, mangelnde Beteiligungsmöglichkeiten (die ArbeitnehmerInnen haben wenig oder gar keinen Einfluss auf ihre Arbeitsinhalte und Zeitabläufe), „Freundlichkeitsdruck“ (der

Umgang mit KundInnen und KlientInnen), Umgang mit Leid und Krankheiten und auch schlechtes Führungsverhalten.

Ja, es sind Fakten, dass Leistungs- und Zeitdruck, Personalmangel und schlechtes Führungsverhalten die häufigsten Ursachen für psychische Belastungen sind.

Und diese wirken sich natürlich negativ auf die persönliche Gesundheit der ArbeitnehmerInnen aus. Dauert der Zustand der Arbeitsüberlastung oder Überforderung über einen längeren Zeitraum, kann der dadurch ausgelöste Stress zu seelischen, aber auch körperlichen Erkrankungen führen.

Erschöpfungszustände und Depressionen sind neben Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparates und Schlafstörungen die häufigsten Symptome für eine arbeitsbedingte Erkrankung.

Belastungen verringern.

Natürlich hängt die Belastung nicht ausschließlich von der Stärke und Dauer ab, sondern auch von individuellen Ressourcen und der Kompetenz, sowie der Resilienz der ArbeitnehmerInnen. Und sie hängt auch sehr von der Anerkennung und Unterstützung der ArbeitnehmerInnen durch KollegInnen und besonders durch Vorgesetzte ab. Das entscheidet ganz stark mit, wie ArbeitnehmerInnen Belastungen am Arbeitsplatz bewältigen können. Gegenseitige Achtsamkeit, Aufmerksamkeit im Team und Empathie stärken gegenseitig die individuellen Ressourcen.

cen. Denn bei ungenügenden Ressourcen der Einzelnen führen selbst niedrige Belastungen zu hohen seelischen Beanspruchungen.

So geht zum Beispiel aus den Auswertungen des Arbeitsklima Index 2014 hervor, dass ArbeitnehmerInnen, die mit ihrer Führungskraft zufrieden sind, viel weniger an gesundheitlichen Beschwerden leiden, als solche mit „schlechten“ Führungskräften.

Schlussendlich ist eines klar:

Auf Belastungen reagieren die Menschen natürlicher Weise verschieden. Will man sich nun seriös mit psychischen Belastungen am Arbeitsplatz auseinandersetzen, ergibt es absolut keinen Sinn, die ArbeitnehmerInnen zu identifizieren, die ohnehin schon überlastet sind.

Einzig zielführend ist es, die Faktoren am Arbeitsplatz zu entdecken und zu beseitigen, die zu den psychischen Belastungen führen. Entscheidend ist jedenfalls, dass die ArbeitgeberInnen die Verantwortung trägt, auf die Gesundheit der ArbeitnehmerInnen zu achten (Gesundheitsschutz). Um dem nachkommen zu können, sind ArbeitgeberInnen und Arbeitgeber natürlich auch auf Informationen angewiesen, wobei bei heiklen Themen der Betriebsrat gerne als Sprachrohr fungiert.

So wünsche ich mir, dass psychische Belastungen nun rechtzeitig erkannt und beseitigt bzw. gleich von vornherein vermieden werden. ■

Quelle: Ergebnisse des European Working Conditions Survey, AK aktuell Stand 6/15

Ihr GRATIS-Abo*

*gültig für 1 Jahr (4 Ausgaben) für Mitglieder der Gewerkschaften:

youunion • GÖD • GPA-djp • vida

Senden Sie uns Ihre Kontaktdaten mit Namen, Anschrift u. Gewerkschaftszugehörigkeit per Mail an:

karl.preterebner@oegbfgv.at



AKH Wien: Schule für medizinische Assistenzberufe des Wiener KAV

Schule mit Herz und Engagement

Maria Sauer, Direktorin der Schule für med. Assistenzberufe



Die Ausbildung in den medizinischen Assistenzberufen begann in der Schule bereits 2013 mit Inkrafttreten des Medizinischen Assistenzberufe Gesetzes (MABG). Durch Teamgeist, Kreativität und Flexibilität werden Ausbildungen in allen Sparten der medizinischen Assistenzberufe angeboten. Der Schwerpunkt liegt auf der Ausbildung zur Diplomierten Medizinischen Fachassistenz mit den Modulkombinationen:

1. Kombination:

- > Operationsassistenz
- > Gipsassistenz
- > Röntgenassistenz

2. Kombination:

- > Laborassistenz
- > Desinfektionsassistenz
- > Ordinationsassistenz

Die Ausbildung zur Medizinischen Fachassistenz dauert 2 Jahre und schließt mit der Präsentation einer Fachbereichsarbeit und einer Diplomprüfung ab. Jährlich können insgesamt 50 Schülerinnen und Schüler in die Diplombildung aufgenommen werden. Je nach Bedarf am Arbeitsmarkt wird auch noch der **Lehrgang Obduktionsassistenz** angeboten, voraussichtlicher Beginn ist das Schuljahr 2017/2018.

Um der rasanten Entwicklung im Gesund-

heitswesen Rechnung zu tragen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch einen Umstieg in Gesundheitsberufe zu ermöglichen, stellt die Gemeinde Wien nicht nur Ausbildungsplätze für Jugendliche in Erstausbildung zur Verfügung, sondern auch berufsbegleitend als Weiterbildung. Ebenso werden Ergänzungsausbildungen im Rahmen von Nostrifikationen durchgeführt.

Grundsätzlich ermöglichen diese Ausbildungen einen niederschweligen Einstieg in den Bereich der Gesundheitsberufe, mit der Voraussetzung einer positiv absolvierten 9. Schulstufe, oder einer abgeschlossenen Lehre und dem vollendeten 18. Lebensjahr.

Ein kompetentes, interdisziplinäres Lehrerteam begleitet die SchülerInnen und unterstützt sie mit pädagogischem Geschick und umfassendem Fachwissen.

In den bestens ausgestatteten Skills Labs mit Gipszimmer, Röntgenübungsraum, Schullabor, sowie OP-Übungsraum ist es möglich, praxisorientierte Lehr- und Lernmethoden anzuwenden. Dadurch kann über den Einsatz moderner Equipments die Entwicklung der berufsspezifischen Fach-, Sozial- und Methodenkompetenz der Auszubildenden sichergestellt werden. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit den externen Praktikumsstellen, ergänzen sich der schulische Unterricht und fachspezifische Praktika an Krankenanstalten, Instituten und Ordinationen während der gesamten Ausbildung optimal. Dadurch sind die besten Voraussetzungen für einen erfolgreichen Berufsstart gegeben.

Die **Diplomierten medizinischen Fachassistenten** sind nach dem MAB-Gesetz berechtigt, in drei verschiedenen Berufsfeldern tätig zu werden. Das Einsatzgebiet erstreckt sich über Krankenanstalten, den niedergelassenen Bereich, Sanitätsbehörden oder Einrichtungen der Forschung, Wissenschaft, Industrie, sowie der Veterinärmedizin. Die Berufsausübung erfolgt nach ärztlicher Anordnung und unter ärztlicher Aufsicht.

Nähere Informationen über das Aufnahmeverfahren findet man auf

www.wienkav.at/ausbildung/



Fotos: KAV/MAM-Arts



Mag. Helmut Freudenthaler
Vorsitzender ÖGB/ARGE-FGV für Gesundheits- und Sozialberufe Landesvorstand Oberösterreich

CETA & TTIP: Welche Gefahr droht den Kommunen?

Mag. Helmut Freudenthaler



Mit acht Handrodeln wurden die 27 Kartons vom Ballhausplatz auf den Minoritenplatz transportiert!

Foto: Verein gegen TTIP, CETA & TISA, Herbert Thumpser

Öffentliche Dienstleistungen bewahren – CETA & TTIP stoppen!

Wenn CETA und TTIP kommen brauchen wir nicht mehr über Anrechnung von Vordienstzeiten, Mindestpersonalschlüssel, Anpassung der Einstufung, faire Gehaltsverhandlungen, 35 Std.-Woche, Arbeitsplatzevaluierung usw. reden, dann ist der Zug abgefahren! Es blüht uns dann langfristig ein Arbeitsniveau wie in Mexico (siehe dazu „Das Nordamerikanische Freihandelsabkommen NAFTA“ auf youtube.com). Seit fast zwei Jahren arbeite ich als Mitglied der Initiativplattform „TTIP stoppen für Oberösterreich“ daran, die öffentlichen Dienstleistungen zu bewahren. Insbesondere die Daseinsvorsorge (Wasser- und Abwasserversorgung, Müllabfuhr, Verkehrsinfrastruktur, Gesundheits- und Krankenversorgung, Seniorenzentren, Schulen, Kinderbetreuung, Wohnungsvergabe und -verwaltung, usw.) muss unserer Meinung nach öffentlich bleiben, um sicher zu stellen, dass die Interessen der gesamten Bevölkerung wahrgenommen werden! Ich bin der Meinung, dass wir uns nicht nur fragen sollen, was der Staat für uns tun kann, sondern auch, was wir für den Staat tun können! Daher müssen wir die PolitikerInnen und NGOs unterstützen, die unsere Vorstellungen von Staat und EU vertreten! Deshalb haben wir am Samstag, den 17. September 2016 in Linz demonstriert. Gegen CETA in der vorliegenden Form und für Europa! Zum Schutz der öffentlichen Gesundheitsdienstleistung und ArbeitnehmerInnenrechte marschierten viele KollegInnen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich mit!

Städte, Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden treffen viele Entscheidungen, die im Alltag eine große Rolle spielen. Sie sind für die flächendeckende Versorgung mit Wasser und Energie, mit Gesundheitsdienstleistungen und Bildungsangeboten verantwortlich. Diese öffentlichen Dienstleistungen sind ein hochlukrativer Markt, zu dem Privatunternehmen gerne leichter Zugang hätten. Die Freihandelsabkommen TTIP (mit den USA) und CETA (mit Kanada) bergen große Gefahren für die Demokratie:

- Investor-Staats-Schiedsverfahren unterwandern den Rechtsstaat und erschweren Gesetzgebung zum Schutz von Umwelt, Gesundheit, Arbeitnehmerrechten und Kultur.
 - Regulatorische Kooperation, eine Art Frühwarnsystem für Lobbyisten, hebt die Gewaltenteilung und die Entscheidungsfreiheit der Parlamente aus.
 - Die kommunale Selbstverwaltung wird eingeschränkt.
- Welche Aufgaben die Kommunen übernehmen und wie sie diese erfüllen, sollte demokratisch entschieden werden.



Die Demo gegen CETA & TTIP und zur Bewahrung öffentlicher Gesundheitsdienstleistung mit Krankenbett fand am 17. September in Linz statt. Hier vor der OÖ Wirtschaftskammer.

Foto: Günter Braumann

Gemeinwohlaspekte wie kommunale Daseinsvorsorge, Naturschutz oder Arbeitsschutz sollten Vorrang vor Wettbewerbsregeln haben. TTIP und CETA folgen einer anderen Logik. Ungehinderter Marktzugang für Unternehmen aus den Vertragsstaaten und umfassender Schutz ihrer Investoreninteressen. Wo die Gefahren liegen können Sie auf www.fgv.at nachlesen.

ERFOLG: Volksabstimmung gegen CETA & TTIP

Über 40.000 Unterschriften wurden mit dem Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens „Gegen TTIP, CETA und TISA“ am 22. August 2016 im Innenministerium eingereicht und die Unterlagen sowie die Unterschriften dem Innenminister Mag. Wolfgang Sobotka übergeben. Am 12. September wurde unserem Antrag stattgegeben und der Eintragungszeitraum für ein Volksbegehren festgelegt. Zwischen 23. Jänner und 30. Jänner 2017 wird das Volksbegehren „Gegen TTIP, CETA und TISA“ stattfinden!

Unklarheiten bei Ihren Rechten rund ums Thema Urlaub

Karl Horvath
Betriebsratsmitglied im LKH Oberpullendorf

Rund ums Thema Urlaub gibt's immer wieder Unklarheiten. Die Antworten und wichtige Infos liefert die AK. Wussten Sie zum Beispiel, dass Sie Ihre Chefin/Ihr Chef nicht einfach dann auf Urlaub schicken kann, wann es ihr/ihm gerade passt? Urlaub muss immer zwischen Ihnen und der Firma vereinbart werden. Vorgesetzte dürfen Sie deshalb nicht einfach nach Belieben in Urlaub schicken, nur weil gerade im Betrieb wenig los ist. Deswegen sollten Sie mit Ihrer Chefin/Ihrem Chef geschlossene Urlaubsvereinbarungen schriftlich festhalten, um diese im Streitfall auch nachweisen zu können. Immer wieder taucht auch die Frage auf, ob man auf den Urlaub verzichten und sich diesen

stattdessen auszahlen lassen kann. Das ist verboten, aus einem guten Grund. Urlaub dient der Erholung, und diese ist wichtig, um fit und gesund zu bleiben. Wird das Arbeitsverhältnis beendet, muss die Firma aber natürlich nicht verbrauchten Urlaub auszahlen. Falls Sie im Urlaub krank werden, wird Ihr Urlaub unterbrochen, wenn die Erkrankung länger als drei Kalendertage dauert. Gehen Sie zum Arzt, melden Sie die Krankheit der Firma und bringen Sie eine Krankenstandbescheinigung nach dem Urlaub in die Arbeit mit. Kostenlose Beratung zum Thema Urlaub bekommen Sie bei der AK telefonisch unter 050 6906-1 oder nach Terminvereinbarung in der nächsten AK.



Alfred Peterszel
Vorsitzender ÖGB/ARGE-FGV für Gesundheits- und Sozialberufe Landesvorstand Burgenland

Stress mag Fastfood



Foto: Jürgen Fälsche Fotolia.at

Wer in einer Stresssituation ist, vergisst leichter seine guten Vorsätze. Das kann dazu führen, dass beispielsweise nach einem anstrengenden Arbeitstag eher zu Fastfood als zu ausgewogener Ernährung gegriffen wird. Warum das so ist? Wissenschaftler der Universität Zürich haben in aufwendigen Versuchen gezeigt, dass Stress das Gehirn dazu bringen kann, die Selbstkontrolle herabzusetzen. Dazu waren bei den Versuchspersonen mit Magnetresonanz die Gehirnströme aufgezeichnet worden.

Dienstverhinderung wegen Naturereignissen

Isabella Sonnleitner
Vorsitzende der ARGE-FGV Kärnten

Wer aufgrund von Naturereignissen wie heftigen Unwettern, Überflutungen und Murenabgängen nicht oder nicht pünktlich zur Arbeit kommen kann, braucht keine arbeitsrechtlichen Konsequenzen zu fürchten. Es handelt sich dabei um einen Verhinderungsgrund, der das Fernbleiben rechtfertigt. Man muss aber

alles Zumutbare unternehmen, um zur Arbeit zu kommen, und man muss den Arbeitgeber von der Verspätung bzw. der Verhinderung informieren. Das Gleiche gilt für den Fall, dass Kindergarten oder Schule wegen des Unwetters geschlossen bleiben.



Wer sich an Gesetze hält braucht den Betriebsrat nicht zu fürchten

Gerhard Hipp
Mitglied der ARGE-FGV Vorarlberg

Der Versuch beim Sender Servus TV eine Betriebsratsgründung zu verhindern ist unglaublich und unverfroren. Es macht keinen Sinn, wenn sich Unternehmer mit Händen und Füßen gegen einen Betriebsrat wehren. Das Arbeitsverfassungsgesetz schreibt eine Betriebsratsgründung für den Betrieb vor. Das Heute fordert geradezu Schritte zu setzen für eine betriebliche Interessenvertretung, um die Kolleginnen und

Kollegen in ihren Anliegen und Sorgen zu unterstützen. Die Herausforderung unserer Zeit ist die psychische und die physische Belastung, die immer mehr zunimmt, da braucht es Menschen wie Betriebsräte, die sich für persönliche Beratung und Lebenshilfe zu Verfügung stellen. Auch die Mitbestimmung im Unternehmen ist absolut unverzichtbar und durch nichts zu ersetzen. Daher müssen Betriebsräte gestärkt werden, denn sie sind un-

ersetzlich. Wer sich an Gesetze hält, braucht keinen Betriebsrat zu fürchten. Wir Betriebsräte in den Gesundheits- und Sozialeinrichtungen des Landes Vorarlberg dürfen die Anerkennung und die Wertschätzung, die uns als Betriebsräte entgegengebracht wird, als sichtbares Zeichen für eine gute Zusammenarbeit werten.

Ansturm bei AK-Pflegetagung

Wie geben wir mit dem neuen Pflegegesetz in der Praxis um? Diese Frage sorgte für einen Ansturm an Pflegekräften bei der AK-Tagung „Pflege im Wandel“. Im Hintergrund der Diskussion stets dabei: die Kostenfrage.



AK-Vizepräsident Gernot Acko begrüßte die Referentinnen (v.l. Elisabeth Rappold, Meinhild Hausreither, Christa Tax, Waltraud Haas-Wippel und Monika Wild), die die Umsetzung des Pflegegesetzes in der Praxis diskutierten.



Voller Saal bei der AK-Tagung: „Pflege im Wandel“. Ein neues Gesetz sorgte für einen Ansturm an Pflegepersonal aus der ganzen Steiermark.

Beatrix Eiletz
Vorsitzende ÖGB/ARGE-FGV für Gesundheits- und Sozialberufe Landesvorstand Steiermark



Das neue Gesundheits- und Krankenpflegegesetz sei ein wichtiger Schritt zur Entwicklung der Pflege, erklärte Dr.ⁱⁿ Meinhild Hausreither, die im Gesundheitsministerium an der Ausarbeitung beteiligt war: „Der Ball liegt jetzt an Ihnen bei der Umsetzung“, sagte die Juristin zu den 700 steirischen Pflegekräften, die zur AK-Tagung „Pflege im Wandel“ in den Grazer Kammeraal gekommen waren. ÖGB, Gewerkschaften und Arbeiterkammer, die den Prozess der Gesetzgebung vorangetrieben haben, werden ein waches Auge auf die Auswirkungen auf die ohnehin stark belasteten Pflegekräfte in den steirischen Pflegeheimen und Krankenanstalten haben. Zur Kosteneinsparung taugt das neue Gesetz nicht, sagte AK-Vizepräsident Gernot Acko: „Ziel der Reform muss eine qualitativ hochwertige Pflege sein – und die bekommt man nicht umsonst.“ Dr.ⁱⁿ MMag.^a Elisabeth Rappold, Gesundheit Österreich GmbH, sagte, es werde künftig auf den richtigen Mix an Kompetenzen ankommen. „Das ist nicht nur eine Frage der Attraktivität der Arbeitsplätze, sondern auch eine der Ökonomie“, spielte die Expertin auf das ständig im Hintergrund schwebende Kostenthema an. Sie machte auf bevorstehende Pensionierungswellen beim Pflegepersonal aufmerksam und mahnte eine

rechtzeitige Ausweitung der Kapazitäten bei der Ausbildung ein. Die multiple Ausbildung bietet Chancen, betonte DKKS Christa Tax, MSc, Pflegedirektorin am LKH-Universitätsklinikum. Die Frage sei aber, wie man sich diesen Veränderungen stellt. DGKS Waltraud Haas-Wippel, MA, Pflegedirektorin der Grazer Geriatrischen Gesundheitszentren, will den Fokus noch mehr auf die Bedürfnisse der HeimbewohnerInnen legen. In intraprofessionellen Teams müssen Generalisten und Spezialisten zusammenarbeiten. Durch die Einführung des zusätzlichen Berufsbildes der Pflegefachassistentin steige die Komplexität innerhalb der Pflegeberufe, erklärte Mag.^a Monika Wild, MSc, von der Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt: „Für die Dienst- und Tourenplanung in der mobilen Pflege und Betreuung stellt das eine enorme Herausforderung dar.“ Zudem würden die KlientInnen mit noch mehr Bezugspersonen konfrontiert werden.

Tipp

Einen ausführlichen Bericht, alle Referatsunterlagen und eine Veranstaltungszeitung stehen auf www.akstmk.at als Download zur Verfügung.

Information

Zahlreiche Verbesserungen für ArbeitnehmerInnen

Das größte Entlastungspaket in der Geschichte der Zweiten Republik mit einem Gesamtvolumen von 5,2 Milliarden Euro trägt eindeutig die Handschrift des ÖAAB. Seit Anfang 2016 bleiben den Menschen durchschnittlich 1.000 Euro pro Jahr mehr am Konto. Der Eingangssteuersatz wurde gesenkt, um mehr Netto vom Brutto für alle ArbeitnehmerInnen zu erreichen. Der Eingangssteuersatz wurde von 36,5 Prozent auf 25 Prozent gesenkt. Anstatt der bisher drei Steuerstufen (36,5 Prozent, 43,21 Prozent und 50 Prozent) gibt es nun sechs Steuerstufen. Wir haben erreicht, bessere Berücksichtigung von Familien mit Kindern in Steuersystem mit der Verdoppelung des Kinderfreibetrages von 220 Euro auf 440 Euro umzusetzen. Machen beide Elternteile den Kinderfreibetrag bei der Arbeitnehmerveranlagung geltend, beträgt er pro Elternteile 300 Euro jährlich. Ab 2017 gibt es eine automatische Arbeitnehmerveranlagung.

Gerhard Hammer ARGE-FGV Steiermark



Alkoholkonsum: Gefahr am Steuer und am Arbeitsplatz

Markus Peterka Mitglied der ARGE-FGV Salzburg

Klar ist nach österreichischem Recht, dass man ab einen Alkoholgehalt Atemluft von mehr als 0,5 Milligramm pro Liter, das entspricht 0,8 Promille Alkohol im Blut, kein Fahrzeug mehr lenken darf. Auch das Trinken im Dienst ist nicht salonfähig – auch hier ist die 0,8 Promille ein Richtwert. Vielfach werden vom Betriebsrat bzw. vom Zentralbetriebsrat Betriebsvereinbarungen getroffen, die das Trinken von Alkohol im Dienst regelt.

Eine Beeinträchtigung durch Alkohol führt zur Veränderung der Wahrnehmung, verminderter Tiefenschärfe sowie vermindertem Dämmerungssehen als auch falschem Einschätzen

von Entfernungen, Geschwindigkeiten sowie eingengtem Blickfeld, veränderter Denkleistung, verminderter sensomotorischer Koordinationsleistung, vermindelter Reaktionsfähigkeit und völliger Selbstüberschätzung. Alkohol steigert die Risikobereitschaft bei gleichzeitigen Auftreten von Fehlreaktionen und Fahrfehlern. Bei einer Person, die ein Kraftfahrzeug in einem alkoholisierten Zustand lenkt, ist davon auszugehen, dass sie Verletzungs- und Tötungsrisiko, das durch die bedingte Fahrtauglichkeit ausgeht, bedenkenlos in Kauf nimmt.

Wir Betriebsräte, Gewerkschafter und Zentralbetriebsräte warnen vor Alkoholübergenuss. ■

Samariterbund: Neues Zuhause für SeniorInnen aller Pflegestufen

Mag. Martina Vitek-Neumayer ASBÖ

Das neue Pflegekompetenzzentrum des Samariterbundes in Kaindorf (Stmk.) wurde am 11. September feierlich eröffnet. Die KlientInnen werden in diesem top-modernen Haus nach neuesten Pflegekonzepten betreut. „Der Neubau wird den 93 Bewohnerinnen und Bewohnern eine deutliche Steigerung ihres Wohnkomforts bringen. Die modernen und freundlichen Ein- und Zwei-Bettzimmer haben direkten Zugang zu allen zentralen Wohnbereichen. Es ist mittlerweile österreichweit die 26. Pflegeeinrichtung des Samariterbundes“, erklärte Franz Schnabl, Präsident des Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs. Die BewohnerInnen aller Pflegestufen werden nach einem neuen modernen Wohngruppen-Konzept von einem bestens ausgebildeten Team aus 58 Mit-

arbeiterInnen betreut und gepflegt. Thomas Teubl, Bürgermeister von Kaindorf: „Dieses Pflegekompetenzzentrum ist ein wunderbares Aushängeschild für unsere Gemeinde.“ ■



von links: Bezirkshauptmann Mag. Max Wiesenhofer, LAbg. Bürgermeister Mag. Dr. Wolfgang Dolesch, Altbürgermeister Friedrich Loidl, Präsident Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs Franz Schnabl, Landesrätin Mag. Doris Kampus, LAbg. Hubert Lang, Bürgermeister Kaindorf Thomas Teubl, Abg.z.NR Klubobmann Dr. Reinhold Lopatka, Bundesvorsitzender der ÖGB/ARGE-FGV für Gesundheits- und Sozialberufe Josef Zellhofer, Bundesgeschäftsführer MinR Reinhard Hundsmüller

Karl Streicher
Vorsitzender ÖGB/ARGE-FGV für Gesundheits- und Sozialberufe Landesvorstand Niederösterreich



AMS-Stipendium für Fachkräfte wieder eingeführt

Im Rahmen des vergangenen Woche beschlossenen Arbeitsmarkt-Pakets wird das Fachkräftestipendium wieder eingeführt. Damit wird für die Dauer einer Fachkräfteausbildung (Beruf mit Fachkräftemangel) für bis zu drei Jahre die finanzielle Existenz mit einem Stipendium gesichert. Mit dem neuen Paket sind 6500 Plätze für die nächsten zwei Jahre finanziert, so das Sozialministerium. Mit dem Angebot der Arbeitsplatznahen Qualifizierung (AQUA) soll eine praxisnahe Aus- und Weiterbildung für die konkreten betrieblichen Anforderungen auch für 6500 Teilnehmer angeboten werden. Aufgestockt werden auch die Facharbeiter-Intensivausbildung und eine Reihe von Integrationsmaßnahmen des AMS. Im Zuge der Facharbeiter-Intensivausbildung wird es auch Arbeitssuchenden ab 18 ermöglicht, einen Jahresabschluss nachzuholen. Schließlich wird das Programm Qualifizierungsförderung für Beschäftigte bis Ende 2018 verlängert. Als Vorsitzender der Landesgruppenvereinigung für Gesundheits- und Sozialberufe darf ich auf diese Möglichkeit der Unterstützung für die Ausbildung in der Pflege hinweisen. “

„Allianz PRO MTD“ für alle Berufsangehörigen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste

Ute Bösinger AK-Wien

Die Bundesarbeitskammer, der ÖGB und MTD-Austria haben eine „Allianz PRO MTD“ gegründet, die der Sicherung der Qualität der Gesundheitsversorgung durch Stärkung der MTD-Berufe dient. AK-Präsident Rudi Kaske: „Das Wissen teilen, die Kräfte bündeln. So können wir mehr für die Angehörigen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste tun und die berufliche Position der hochqualifizierten Frauen und Männer, die in Spitälern, Praxen und Labors für die Gesundheit aller arbeiten, weiter stärken.“ ÖGB Vize-Präsidentin Renate Anderl: „Der Gesundheitsbereich ist eine Wachstumsbranche, die ihren überwiegend weiblichen Beschäftigten einiges abverlangt. Die neue ‚Allianz‘

bietet Angehörigen des gehobenen medizinisch-technischen Dienstes die Möglichkeit zu Kooperation und Erfahrungsaustausch.“ MTD-Präsidentin Gabriele Jaksch: „Der Kooperationsvertrag eröffnet den Sozialpartnern und den freiwilligen überbetrieblichen Berufsverbänden der gehobenen MTD ein riesiges Feld neuer Möglichkeiten zur Vernetzung bestehender Kompetenzen und Erfahrungen im Sinne einer hochqualitativen Versorgung der österreichischen Bevölkerung.“ Zu den gehobenen medizinisch-technischen Diensten gehören die Physiotherapeuten, Biomedizinischen Analytiker, Radiologietechnologen, Diätologen, Ergotherapeuten, Logopäden und die Orthoptisten. ■



Eine starke Gemeinschaft für tausende Berufsangehörige in Spitälern, Ordinationen und Laboratorien: Arbeiterkammerpräsident Rudi Kaske, Gabriele Jaksch, Präsidentin von MTD-Austria und ÖGB Vize-Präsidentin Renate Anderl (von links)

Das neue Register für Gesundheitsberufe kommt

Manuela Blum AK-Wien – Gesundheitsberufe

Die langjährige Forderung der Gewerkschaften und der Fachgruppe wurde endlich umgesetzt. Durch das neue Register werden die erworbenen Qualifikationen im Gesundheitsbereich aufgewertet und mehr Patientensicherheit gewährleistet. Damit steigt das Niveau des Gesundheitsschutzes, weshalb bereits in mehr als 14 Ländern der EU ein Register eingeführt wurde. Nationalrat und Bundesrat haben das Gesetz beschlossen und die AK mit der Registrierung betraut. Die Kundmachung erfolgt in den nächsten Tagen. Ab sofort starten die umfangreichen Vorbereitungen für den Aufbau des elektronischen Registers. Die Eintragung ins Register selbst beginnt 2018. Registriert werden zunächst die Berufstätigen in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der gehobenen medizinisch-technischen Dienste. Das sind weit über 100.000 im Beruf stehende Menschen. Auch AbsolventInnen werden nach Ende ihrer Ausbildung im Register eingetragen. Die AK führt die Registrierung für jene

Berufsangehörige durch, die auf Grund der Ausübung ihres Berufs Mitglieder der AK sind. Die Gesundheit Österreich GmbH registriert die freiberuflich Tätigen. Die AK wird damit als Bundesbehörde den wesentlichen Teil der Registrierung übernehmen und ihre ganze Sachkompetenz und eine schon vorhandene, gut ausgebaute Infrastruktur dafür nutzen. Mit 90 Beratungszentren in allen Bundesländern ermöglicht die AK die Registrierung rasch und unbürokratisch. Die Antragstellung ist per Post, im Internet oder sogar am Arbeitsplatz möglich und erfordert nur wenige Dokumente (Antrag, Kopie des Identitätsnachweises, Zeugnisse bzw. Diplome und ein Passbild für den Berufsausweis). Laufend aktualisierte Informationen können auf der Homepage der AK Österreich www.arbeiterkammer.at/gesundheitsberufe nachgelesen werden. Zeitgerecht zum Start 2018 werden die Betriebsräte, die Personalvertretungen, die Fachgewerkschaften und die Fachgruppe ausführlich informieren. ■



Eine von uns Mutter Teresa

Johann Hable

Papst Franziskus würdigte Mutter Teresa als unermüdliche Arbeiterin in der Barmherzigkeit. Sie hat sich über die Menschen gebeugt, die man am Straßenrand sterben ließ. Sie hat die Mächtigen dieser Welt gemahnt zu helfen. Das Elend und Leid zu lindern war ihr Lebenswerk. Sie bezeichnete die Armut als Verbrechen an der Menschheit. Sie verurteilte niemanden, jedoch rief sie auf, den Ärmsten der Armen zu helfen. Mutter Teresa wurde von Papst Franziskus in die Reihe der Heiligen aufgenommen und mit dem Friedensnobelpreis gewürdigt. Mutter Teresa aus Kalkutta kann für jeden von uns Vorbild sein. Sie kann durchaus als Kollegin unter dem Pflegepersonal aufgenommen werden. Wir haben mit Mutter Teresa eine Heilige in den Pflege- und Sozialberufen. ■



Foto: wikipedia

Büchertipps



Bernhard Zaglmayer
Anerkennung von Gesundheitsberufen in Europa
216 S.; Manz-Verlag; € 46,-
ISBN 978-3-214-14221-6

Das Buch beschreibt – mit speziellem Bezug auf Österreich – die Anerkennung von Berufsqualifikationen der Gesundheitsberufe in Europa gemäß der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (2005/36/EG).
Inhalt:

- die Anerkennungsmechanismen für Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Hebammen, Apotheker, Tierärzte, Physiotherapeuten u.a. in der EU
 - spezielle Regelungen für grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung
 - erforderliche Sprachkenntnisse
 - Anerkennung von Diplomen von außerhalb der EU
 - Feststellung und Bekämpfung von Missbrauchsfällen
- Mit Beispielen, Hinweisen und Grafiken einfach erklärt! Der Autor Mag. Bernhard Zaglmayer, MAS ist Mitarbeiter der Europäischen Kommission, Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Integration.



Gerda Heilegger/Christoph Klein
Arbeitszeitgesetz
760 S.; ÖGB-Verlag; € 78,00
ISBN 978-3-99046-011-5

Eine übergreifende Überarbeitung sowie einige Novellen und Judikatur zum Arbeitszeitgesetz. Kaum ein anderes Teilgebiet des Arbeitsrechts ist für die praktische Anwendung so schwer zugänglich wie das Arbeitszeitrecht. Andererseits spielt die Gestaltung der Arbeitszeit für die Betroffenen eine ganz entscheidende Rolle. Klarheit und ausreichende Information über die Rechtsgrundlagen sind für sie deshalb besonders wichtig. Diesem Bedürfnis der Praxis wie auch den Ansprüchen der Rechtswissenschaft versucht dieser Kommentar gerecht zu werden, indem die sich stellenden Fragen mit ausführlicher Begründung anhand der teils komplexen Gesetzeslage und Rechtsprechung beantwortet werden. Erstmals erscheint dieser Kommentar als web/book, also als Kombination von Druckwerk, Online-Datenbank und e-book. Die Online-Datenbank verlinkt auf zusätzliche weiterführende Materialien und wird bei wichtigen Neuerungen in Rechtssetzung oder -sprechung aktualisiert.

Diese und weitere interessanten Bücher finden Sie unter:
www.fgv.at

Termine



Jahrestagung Pflege & Recht 2016

Dienstag, 18. Oktober 2016, Wifi, Wiener Straße 150, 4021 Linz
Die aktuellsten und relevantesten Rechtsfragen für Heimleitung, Pflegedienstleiter, administrative Leiter und Verantwortliche von Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen und deren Berater.
Anmeldung und Infos: www.manz.at/rechtsakademie

11. Tag der Hygiene

Mittwoch, 19. Oktober 2016, Congress Center 9500 Villach
Kontakt und Infos: Mag. Christina Rosenstein
Tel.: 04242/208-63974, Mobil: 0676/6585338
Mail: christina.rosenstein@sanicaademia.eu, www.sanicaademia.eu

Internationale Konferenz IMED 2016

4. – 7. November 2016, Hilton Vienna, Am Stadtpark 1, 1030 Wien
Übertragung, Prävention und Überwachung von neu auftretenden Infektionskrankheiten und Epidemien
Infos: imed.isid.org

Boys' Day 2016

10. November 2016, Österreichweit
Am BOYS' DAY Aktionstag haben Burschen ab dem 12. Lebensjahr bzw. der 7. Schulstufe die einmalige Chance, soziale Berufe direkt vor Ort kennenzulernen. Infos: www.boysday.at

VI. MTD-Forum

Freitag, 11. November 2016, im Festsaal des Bundesamtsgebäude, Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Thema: MTD: Keyplayer der modernen Gesundheitsversorgung.
Infos: www.mtd-austria.at

Tag der pflegenden Angehörigen

Freitag, 18. November 2016 von 13:00 – 16:00 Uhr
Ein Informationsnachmittag, an dem wir rechtliche, theoretische aber auch praktische Tipps geben möchten, um sich den Alltag als zu-Hause-Pflegende/r ein wenig zu erleichtern.
Infos: www.arbeiterkammer.at/service/veranstaltungen

Tag der offenen Tür

Samstag, 19.11. 2016, Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am Wilhelminenspital, Montleartstraße 137, 1160 Wien.
Informieren Sie sich über Aufnahmekriterien, Unterrichtsinhalte, Gesundheitsförderung, Projekte, Berufliche Fort- und Weiterbildung.
www.wienkav.at/kav/ausbildung/allgemein/wil

Seminare der ÖGB/ARGE-FGV

Sterbe- und Trauerbegleitung
10. bis 12. Oktober 2016 im Seminar- und Parkhotel Hirschwang
Gesundheitsförderung – ein neuer Weg – Aufbaukurs
12. bis 14. Oktober 2016 im Seminar- und Parkhotel Hirschwang
Da das Angebot kontinuierlich erweitert wird, bitte auch unsere Homepage www.fgv.at beobachten.



FAIRTRADE BANANEN CHALLENGE

MACHEN SIE MIT! 17.10-17.11.2016

CHOOSE FAIRTRADE BANANAS

WEIL JEDE



ZÄHLT

ERFAHREN SIE, WIE IHR EINKAUF WIRKT!

WWW.FAIRTRADE.AT/BANANENCHALLENGE

#CHOOSE.FAIRTRADE.BANANAS

GEBEN SIE IHREM GELD EIN NEUES ZUHAUSE.



Mit der VorteilsweltCard genießen Sie ein **kostenloses Konto für die Dauer Ihrer Ausbildung.**

- ▶ gratis Kontoführung¹ inkl. Kontokarte
- ▶ gratis eBanking per Internet, App und Telefon
- ▶ inklusive aller elektronischen Transaktionen²

1) Auszubildende erhalten für die Dauer Ihrer Ausbildung exklusiv die Konditionen der Studenten KontoBox der BAWAG P.S.K. Voraussetzung für die gratis Kontoführung bei der Studenten KontoBox ist ein positiver Kontostand. Bei Inanspruchnahme der Einkaufsreserve wird neben den Zinsen ein Kontoführungsentgelt von € 3,28/Quartal verrechnet.

2) Gut- und Lastschriften im eBanking und Zahlungen mit Kontokarte oder Kreditkarte

Holen Sie sich jetzt einfach Ihre VorteilsweltCard bei Ihrem Betriebsrat oder Personalvertreter!



FÜR
AUSZUBILDENDE
GRATIS



Nähere Informationen in allen
BAWAG P.S.K. Filialen österreichweit.

Mitten im Leben.
www.bawagpsk.com

